|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| AA\_EuP\_05 | Arbeitsanweisung |  |
| **Leuchtmittelwechsel** |
| Geltungsbereich |
| **Elektrotechnisch unterwiesene Person** |
| **Anwendungsbereich** |
|  | * Auswechseln von Leuchtmitteln und Startern.
* Zu Grunde gelegt wird die VDE 0105-100.
 |  |
| **Gefahren für Mensch und Umwelt**  |
|  Warnung vor elektrischer Spannung | * Elektrische Körperdurchströmung
* Kurzschlusslichtbogen
* Brandgefahr
 |  |
| **Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln** |
|  | * Die Tätigkeiten dürfen nur von elektrotechnisch unterwiesenen Personen durchgeführt werden.
* Es ist eine der Tätigkeit entsprechende persönliche Schutzausrüstung zu tragen sowie die passenden Arbeitsmittel zu verwenden:
* Die zum Einsatz kommenden Messgeräte, -leitungen, und -spitzen müssen mindestens der Messgerätekategorie CAT III oder CAT IV entsprechen.
* Arbeiten nach den 5 Sicherheitsregeln (siehe *AA\_EuP\_03 Freischalten von Anlagenteilen*).
 |  |
| **Verhalten bei Unregelmäßigkeiten** |
| Notruftelefon | * Bei Auftreten von Gefahren vor oder während der Arbeit ist der Arbeitsverantwortliche vor Ort berechtigt und verpflichtet, die Arbeiten nicht zu beginnen oder abzubrechen. Es ist umgehend der Anlagenverantwortliche zu informieren.
* Tel.:
* Bei Unregelmäßigkeiten, die den Betrieb gefährden könnten, ist der Anlagenverantwortliche zu informieren.
* Tel.:
* Bei einer Arbeitsunterbrechung ist der Arbeitsplatz so zu sichern, dass keine Gefährdung entstehen kann.
 |  |
| **Verhalten bei Unfällen** |
| Notruftelefon | * Retten, nur nach Sicherstellung der erforderlichen Schutzmaßnahmen.
* Eigenschutz geht vor Fremdschutz.
* Leistung der Ersten Hilfe durch Ersthelfer vor Ort.
* Unfallstelle im erforderlichen Umfang sichern.
* Verständigung Rettungsdienst
* Notruf 112 oder Tel.:
* Telefonische Unfallmeldung an:
* Tel.:
 | Erste Hilfe |
| **Kontrollen des Arbeitsverantwortlichen** |
|  | * Vor Aufnahme der Arbeit sind der Arbeitsplatz, der Anlagenzustand und alle zur Anwendung kommenden Ausrüstungen auf ordnungsgemäßen Zustand zu kontrollieren.
* Beschädigte Ausrüstungen sind auszusondern oder der Verwendung zu entziehen.
* Arbeitet mehr als eine Person am Arbeitsplatz, erteilt der Arbeitsverantwortliche nach Unterweisung die Freigabe der Arbeitsstelle.
* Erstellung einer ergänzenden Gefährdungsbeurteilung (PC\_ORG\_08) bzw. Last Minute Risk Analysis (LMRA) vor Beginn der Arbeit.
 |  |
| **Arbeitsablauf und Sicherheitsmaßnahmen** |
|  | 1. Sicherheit am Arbeitsplatz gewährleisten
* Beleuchtung
* Bewegungsfreiheit
* Standsicherheit
* Absperrung
* Fluchtweg
1. Freischalten
* Das Freischalten erfolgt an Lampen in Niederspannungsanlagen (bis 1000 V) mit Leuchtmitteln, die vollständigen Schutz gegen direktes berühren gewährleisten, durch das Ausschalten des Lichtschalters. Dabei ist darauf zu achten, dass die Raumbeleuchtung entsprechend ausgeschaltet ist.
* Bei Leuchtmitteln, die keinen vollständigen Schutz gegen direktes Berühren gewährleisten oder die nur mit Werkzeugen gewechselt werden können, oder mit hohen Leistungen (Anmerkung: Verb fehlt) (über 200 W oder Fassung >E 27), erfolgt das Freischalten über das vorgelagerte Schutzorgan. Hierfür ist die Stromkreis- und Verteilerbezeichnung der defekten Leuchte im jeweiligen Verteiler festzustellen und freizuschalten. (Bezeichnungsschild z. B. +31F9.2)
1. Gegen wiedereinschalten sichern (bei Freischaltung über die Sicherung)

Anbringen eines Schildes, auf dem der Name des Ausschaltenden sowie der Tag angegeben ist.1. Spannungsfreiheit feststellen
* Durch Messen mit zweipoligem Spannungsprüfer nach VDE 0682-401:2011-02 (DIN EN 61243-3) (siehe *AA\_EuP\_03 Freischalten von Anlagenteilen*). Hierzu müssen eventuell die notwendigen Abdeckungen der Leuchten entfernt werden.
1. Leuchte, Klemmen, Drähte und Anschlüsse auf Beschädigungen überprüfen.
2. Bei festgestellten Beschädigungen, Arbeiten abbrechen und eine Elektrofachkraft

(EFK) hinzuziehen.1. Defektes Leuchtmittel oder Starter gegen neues Leuchtmittel bzw. Starter mit gleichen technischen Daten austauschen und die maximal zulässige Leistung der Leuchte (siehe Typenschild) mit dem eingesetzten Leuchtmittel vergleichen. Es dürfen nur Leuchtmittel, die die zulässige Leistung der Leuchte nicht überschreiten, eingesetzt werden. **Bei Abweichungen ist eine Elektrofachkraft (EFK) hinzuzuziehen.**
2. Die Abdeckungen der Leuchten wieder ordnungsgemäß anbringen.
3. Anlage unter Spannung setzen.
4. Funktion der Leuchte prüfen. **Wenn die Leuchte weiterhin ohne Funktion ist, muss eine Elektrofachkraft (EFK) hinzugezogen werden**.
 |  |
| **Abschluss der Arbeiten** |
|  | * Herstellen des ordnungsgemäßen und sicheren Anlagenzustands.
* Räumen der Arbeitsstelle.
* Mitgebrachte Werkzeuge und Arbeitsmittel sind aus der Schaltanlage zu entfernen, zu kontrollieren und zu reinigen.
 |  |
|  | **Datum:       Unterschrift:** |  |